FINANZ- UND RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION



Geschäft 4786A

Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2026

Bericht an den Einwohnerrat vom 5. November 2025

Inl	halt			
1	Zusammenfassung			
2	Auftrag			
3	Vorgehen			
4	Analyse Budget		4	
	4.1	Budget	4	
	4.2	Öffentlich-rechtlicher Stellenetat	7	
	4.3	Korrigendum Anhang 13 - 6150.5010.68	7	
	4.4	Korrigendum Anhang 13 - 3420.5040.04	8	
	4.5	Plausibilität der Erfolgs- und Investitionsrechnung	8	
	4.6	Finanzkennzahlen der Gemeinde	9	
5	Beratung in der Kommission		10	
	5.1	Detailprüfung	10	
	5.2	Status Geschäft 4783: Dringliche Motion: Stabilisierung der Finanzen	13	
	5.3	Bemerkungen zur Qualität des Berichts	13	
	5.4	Empfehlungen der FIREKO	13	
6	Antr	ag	14	

Beilage/n

- Bericht über die Analyse und Plausibilisierung des Budgets 2026 und des Aufgabenund Finanzplans 2026-2030 (Tretor)
- Korrigendum zum Budget 2026 (Gemeinde Allschwil)

1 Zusammenfassung

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FIREKO) beurteilt das Budget 2026 der Gemeinde Allschwil insgesamt als sachgerecht, plausibel und nachhaltig. Die Annahmen sind nachvollziehbar, und grössere Unstimmigkeiten bestehen nicht. Die Gemeinde rechnet mit Erträgen von rund CHF 149 Mio., getragen von einem starken Anstieg des Fiskalertrags (+8,8 %), insbesondere bei juristischen Personen. Der Aufwand wächst um 1.8 % auf CHF 149,3 Mio., wobei der Transferaufwand mit 4,1 Mio. CHF am stärksten zunimmt. Die Personalkosten sowie die Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen nehmen je um ca. 1,1 Mio. CHF zu. Das Budget schliesst nahezu ausgeglichen ab (- CHF 186'000).

Die Investitionen betragen CHF 9,9 Mio. (Netto 9,65 Mio.) und konzentrieren sich auf Bildung, Verkehr und IT. Die Selbstfinanzierung liegt im allgemeinen Haushalt mit 99 % auf einem hohen Niveau, wodurch keine Neuverschuldung nötig ist. Kritisch sieht die FIREKO die Verschiebung der Schulraumplanung in die ferne Zukunft.

In den Spezialfinanzierungen bleibt vor allem die Abwasser- und Abfallbeseitigung defizitär, weshalb die FIREKO zusätzliche Effizienzmassnahmen statt alleinige Gebührenerhöhungen wünscht.

Angesichts der Unsicherheiten bei den Steuererträgen und bevorstehender Investitionen empfiehlt die Kommission, den Steuerfuss unverändert bei 58 % zu belassen.

2 Auftrag

Gemäss Gemeindegesetz §158 Absatz 1 ist die Rechnungsprüfungskommission beauftragt das Budget zu begutachten und vor Jahresende der Gemeindeversammlung, dem Einwohnerrat einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

3 Vorgehen

Der Leiter des Bereichs Finanzen-Informatik-Personal, Jesse van Rijswijk, stellte am 24. September 2025 der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FIREKO) sowie dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen Tretor das Budget 2026 fristgerecht zu.

Die FIREKO bildete vier Subkommissionen, die sich vertieft mit einzelnen Bereichen des Budgets auseinandersetzten.

In einer ersten Sitzung am 14. Oktober präsentierten Jesse van Rijswijk und Gemeinderat Robert Vogt das Budget und es konnten erste Fragen gestellt und beantwortet werden. Ein definitiver Fragenkatalog für die Gemeindeverwaltung wurde am 19. Oktober eingereicht. Die entsprechenden Antworten erhielt die FIREKO am 30. Oktober.

Die FIREKO stimmte die Fokusthemen des Berichts per E-Mail ab und traf sich am 3. November zu einer Sitzung, um den Berichtsentwurf zu diskutieren. Der endgültige Bericht der FIREKO wurde dann im Zirkulationsverfahren verabschiedet und der Gemeinde am 6. November zugestellt.

4 Analyse Budget

4.1 Budget

4.1.1 Erfolgsrechnung

4.1.1.1 Ertrag

Im Budget 2026 der Einwohnergemeinde Allschwil wird mit Erträgen von insgesamt CHF 149,1 Mio. gerechnet (Vorjahr: CHF 141,4 Mio.). Der Mehrertrag von CHF 7,7 Mio. (+5,5 %) ist hauptsächlich auf den deutlich höheren Fiskalertrag (Steuereinnahmen) zurückzuführen, der um CHF 8,45 Mio. (+8,8 %) auf CHF 104,95 Mio. ansteigt. Die erfreuliche Steigerung resultiert primär aus höheren Erträgen der juristischen Personen (+CHF 13 Mio.); bei den natürlichen Personen werden leicht tiefere Erträge beim Einkommen von CHF 60,2 Mio. und beim Vermögen von CHF 5,75 Mio. erwartet.

4.1.1.2 Aufwand

Der Gesamtaufwand im Budget 2026 der Gemeinde Allschwil beträgt CHF 149,33 Mio. und liegt damit CHF 2.64 Mio. (+1,8 %) über dem Vorjahresbudget. Das Kostenwachstum verteilt sich auf mehrere Bereiche, wobei insbesondere der Transferaufwand prägend ist. Der Personalaufwand sowie die Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen tragen ebenfalls zum Kostenwachstum bei.:

 Personalaufwand: Mit CHF 57,2 Mio. (+1,9 %) bleibt das Wachstum moderat. Die Löhne wurden mit einem Teuerungsausgleich von 0,25 % kalkuliert, während das weitere Wachstum durch mehr Schulklassen und Lehrpersonal entsteht.

- Transferaufwand: Mit CHF 62,6 Mio. (+7,1 %) der grösste Kostenblock. Hier schlagen gestiegene Abwasserreinigungsgebühr, der innerkantonalen Pflegefinanzierung, dem Ressourcenausgleich sowie der Sozialhilfeunterstützung im Asylwesen zu Buche.
- Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mit CHF 17,4 Mio. (+7,1 %) wird eine Zunahme von 1,2 Mio. CHF erwartet. Gründe dafür sind u.a. höhere Kosten für Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter sowie externe Beratung.

Die Abschreibungen zeigen zudem eine moderate Kostensteigerung von CHF 54'000 bzw. 0,8 %, während beim Finanzaufwand und «Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen" tiefere Ausgaben anfallen.

4.1.1.3 Zusammenfassung Erfolgsrechnung

Insgesamt wird damit ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwartet (Defizit von CHF 186 000). Die Gemeinde profitiert 2026 von einer stark wachsenden Steuerbasis und nur moderat steigenden Kosten.

4.1.2 Investitionen

Im Budget 2026 der Einwohnergemeinde Allschwil betragen die Investitionen im allgemeinen Haushalt CHF 9,9 Mio., bei erwarteten Einnahmen von CHF 0,26 Mio. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 9,65 Mio. (Vorjahr: CHF 7,65 Mio.). Das Investitionsvolumen liegt damit leicht über dem langjährigen Durchschnitt und konzentriert sich auf infrastrukturelle und bildungspolitische Kernbereiche.

Die Investitionen im Budget 2026 konzentrieren sich vor allem auf Bildung (CHF 3,06 Mio.) mit Sanierungen, Instandhaltungen und Planungen für die Schulraumplanung. Im Verkehrsbereich (CHF 3,73 Mio.) stehen Strassensanierungen, die LED-Umrüstung der Beleuchtung und Planungsarbeiten im Fokus. Weitere Mittel fliessen in Kultur, Sport und Freizeit (CHF 0,76 Mio.) für das Museum, Grünraumaufwertungen und im Freizeithaus. In der allgemeinen Verwaltung (CHF 0,65 Mio.) werden vor allem IT-Projekte umgesetzt, darunter die zweite Phase des eGovernment-Programms und der Ersatz zentraler Systeme.

Die Selbstfinanzierung des allgemeinen Haushalts liegt mit rund 99 % auf hohem Niveau. Damit kann die Gemeinde ihre Investitionen im Jahr 2026 praktisch vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren, ohne neue Schulden aufnehmen zu müssen.

4.1.2.1 Neue Investitionsprojekte

In Allschwil dürfen folgende neue Ausgaben mit dem Budget (Voranschlag) beschlossen werden (diese sind entsprechend indexiert):

- 1. Neue einmalige Ausgaben für Tiefbauten, Werk- und Energieleitungen sowie Grundstückserwerb und die Errichtung von Baurechten bis CHF 2'500'000.00.
- 2. Übrige neue einmalige Ausgaben bis CHF 500'000.00.
- 3. Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 200'000.00.

Ausgaben, welche diese Limiten überschreiten, müssen als Sondervorlagen beschlossen werden.

Anbei die Liste neuer Investitionen die mittels Verabschiedung des Budgets bewilligt werden:

Konto Nr.	Objekt	Gesamtbetrag Kredit
0220.5060.25	Ersatz und Ausbau zentrale Storage	115,000
0220.5200.10	ICT-Investitionen, eGov Phase II	385,000
1501.5060.03	Hilfeleistungsfahrzeug	500,000
2170.5040.90	Aussenspielgeräte, Spielplatz KG & PS - Teil 3	332,000
2170.5040.92	Lüftungsanlage Musikschule	101,500
2170.5060.03	Fahrzeuggeräteträger	107,000
3120.5030.01	Brunnen Dorfplatz Sanierung	100,000
3414.5030.07	Sportanlage im Brüel, Sanierung Feld 1	750,000
3420.5040.04	Grünraum Binningerstrassse, Bauprojekt (fondsfinanziert)	130 000 * Siehe Kapitel 4.4
3420.5040.05	Mehrgenerationenspielgeräte - Wegmattenpark	80,000
3420.5040.03	Begegnungsort Mühlebach	200,000
3422.5030.01	FZH Sanierung Hinterhof	170,000
6150.5010.67	Umrüstung öffentl. Beleuchtung auf LED	850,000
6150.5010.68	Im Brühl, Strassensanierung (siehe Kapitel «Korrigendum Anhang 13»)	890,000
6150.5290.09	Kiesstrasse, Planung Bauprojekt	80,000
7101.5030.33	Ersatz Graugussleitung Etappe 2 (inkl. MwSt 1'945'800 CHF)	1,800,000
7101.5030.34	Hagmattstrasse, Ersatz Wasserleitung (inkl. MwST 454'020 CHF)	420,000
7101.5030.35	Im Brühl, Ersatz Wasserleitung (inkl. MwST 227'010 CHF)	210,000
7101.5040.01	Absturzsicherung Wasserturm (inkl. MwST 220'524 CHF)	204,000
7101.5060.03	Ersatz Fahrzeug VW T5 (inkl. MwST 81'075 CHF)	75,000
7301.5040.08	Wertstoffsammelstelle Dorfplatz (inkl. MwST 64'860 CHF)	60,000
7301.5040.09	Wertstoffsammelstelle Lindenplatz (inkl. MwST 140'530 CHF)	130,000
7710.5030.04	Friedhof, Sanierung Wege und Plätze	110,000
7710.5030.05	Friedhof, Erweiterung Friedwald	1,460,000
7900.5290.15	Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Ortskern	200,000
7900.5290.16	Schwammstadt-Konzept	80,000
Total		9'539'500

Diese Kredite sind noch nicht beschlossen und werden als Sondervorlage dem Einwohnerrat voraussichtlich im 2026 vorgelegt (beabsichtigten Investitionen). Diese müssen jedoch nach § 29 Absatz 1 der Gemeinderechnungsverordnung (GRV) bereits budgetiert werden.

Konto Nr.	Objekt	Gesamtbetrag Kredit
2170.5040.89	Umrüstung LED-Leuchten, Schulliegenschaften	1,045,000
2170.5040.91	SH Gartenstrasse - Neue Fenster und Lamellenstoren	855,600
2170.5040.93	SH Schönenbuchstrasse Brandschutzmassnahmen	655,000
3110.5040.04	Sanierung Museum Allschwil (best. Gebäude)	2,500,000
6150.5060.23	Ersatz Fahrzeuge Regiebetriebe - Teil 2	720,000

4.1.3 Spezialfinanzierungen

4.1.3.1 Wasserversorgung

Im Budget 2026 weist die Wasserversorgung einen Ertragsüberschuss von CHF 87'750 aus (Vorjahr: CHF 203'000). Der Rückgang ist auf höhere Wasserbezugskosten, zusätzliche Personalkosten und gestiegene Abschreibungen zurückzuführen. Für Investitionen sind CHF 2.905 Mio. vorgesehen, vor allem für den Ersatz alter Graugussleitungen, neue Wasserleitungen bei Strassensanierungen und die Sicherung des Wasserturms.

4.1.3.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung Allschwil steht vor deutlichen Finanzproblemen. Für 2026 ist ein Defizit von CHF 1,33 Mio. budgetiert, hauptsächlich wegen höherer kantonaler Reinigungsgebühren infolge gestiegener Strompreise und zusätzlicher Unterhaltsrücklagen. Geplant sind Investitionen von CHF 942'000 für notwendige Kanalsanierungen, die jedoch weitere Abschreibungen verursachen.

4.1.3.3 Abfallbeseitigung

Im Budget 2026 weist die Abfallbeseitigung ein Defizit von CHF 78'890 aus (Vorjahr: –CHF 398'000). Die Verbesserung resultiert aus den für den 1. Januar 2026 beschlossenen Gebührenerhöhungen um 20 % bis 50 % für alle Abfallarten. Trotz dieser Anpassung bleibt die Finanzierung defizitär, da steigende Entsorgungs- und Fremdgebühren die Einnahmen übersteigen. Für Investitionen sind CHF 190'000 vorgesehen, insbesondere für neue unterirdische Wertstoffsammelstellen am Dorf- und Lindenplatz

4.2 Öffentlich-rechtlicher Stellenetat

Im Vergleich zum Budget 2025 wird der Stellenetat um 1,0 Vollzeitstellen erhöht. Zusätzlich wurde eine Teilzeitstelle für die Standortförderung budgetiert, die nicht im Kapitel "Stellenetat" abgebildet ist. Gemäss § 7 des Personal- und Besoldungsreglements muss der Gemeinderat den Stellenetat per Ende des Kalenderjahres im Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde Allschwil publizieren und die Veränderungen kommentieren. Die FIREKO würde es jedoch im Sinne der Transparenz begrüssen, wenn alle bereits geplanten Stellen auch im Budget im Kapitel Stellenetat abgebildet würden.

4.3 Korrigendum Anhang 13 - 6150.5010.68

Im Budget 2026 wurde nach Versand ein formaler Fehler im Anhang 13 (Verzeichnis der Investitionskredite) festgestellt. Beim Projekt "Im Brühl, Strassensanierung" (Konto

6150.5010.68) war im ursprünglichen Budget fälschlicherweise nur die Tranche 2026 als Gesamtkredit aufgeführt. Dadurch wäre im Einwohnerrat versehentlich kein vollständiger Investitionskredit über CHF 890 000 beantragt worden, was die Umsetzung des Projekts verhindert hätte.

Die Korrektur stellt klar, dass sich der Gesamtkredit von CHF 890 000 auf die Jahre 2026 (90 000 CHF), 2027 (400 000 CHF) und 2028 (400 000 CHF) verteilt. Da diese fehlenden Tranchen bereits im Aufgaben- und Finanzplan korrekt enthalten waren, hat die Anpassung keine finanziellen Auswirkungen auf das Budget 2026.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FIREKO) wurde über die Berichtigung informiert, hat die Korrektur geprüft, nachvollzogen und genehmigt, sodass das Budget 2026 mit Korrigendum als die Grundlage für die Einwohnerratssitzung/-vorlage verwendet werden muss.

4.4 Korrigendum Anhang 13 - 3420.5040.04

In Anhang 13 zur Position «3420.5040.04 Grünraum Binningerstrasse, Bauprojekt» befindet sich ein weiterer formaler Fehler: Es wurde keinerlei Betrag aufgelistet.

Die Ausgaben für diese Investition werden vollständig aus dem Fonds «Infrastrukturbeiträge» finanziert. Die Investitionsausgaben gleichen sich somit mit den Investitionseinnahmen (Fondsentnahmen) aus. Da sowohl die Investitionseinnahmen als auch die Investitionsausgaben im System erfasst wurden, wird bei diesem Kredit fälschlicherweise keine Gesamtsumme im Anhang 13 ausgewiesen. Korrekterweise müsste ein Gesamtkredit von 130 000 CHF angezeigt werden. Dieser Fehler wurde zwischenzeitlich im System korrigiert.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FIREKO) wurde über die Berichtigung informiert, hat die Korrektur geprüft, nachvollzogen und genehmigt, sodass das Budget 2026 mit Korrigendum als die Grundlage für die Einwohnerratssitzung/-vorlage verwendet werden muss.

4.5 Plausibilität der Erfolgs- und Investitionsrechnung

4.5.1 Externer Prüfbericht der Tretor AG

Die Plausibilitätsprüfung des Budgets und Finanzplans wurde von der Tretor AG durchgeführt. Sie ist als separate Beilage zu lesen, zusammengefasst sagt sie folgendes aus:

- Das Budget 2026 wird als plausibel und sachgerecht beurteilt.
- Die zugrunde liegenden Annahmen beruhen auf fundierten Kriterien, und die Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 sowie der Rechnung 2024 sind nachvollziehbar erläutert und belegt

Die FIREKO kann diese Aussage nachvollziehen.

4.6 Finanzkennzahlen der Gemeinde

Die Finanzkennzahlen im Budget 2026 zeigen eine insgesamt solide Lage. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 66 % (Vorjahr: 53 %) und bleibt damit unter dem Richtwert von 100 %. Der Kapitaldienstanteil von 4.4 % weist auf eine geringe Belastung hin, während der Zinsbelastungsanteil mit –0.2 % sehr tief ist. Der Investitionsanteil von 9 % deutet jedoch auf eine schwache Investitionstätigkeit und der Selbstfinanzierungsanteil von 6 % auf begrenzte Eigenfinanzierungskapazität hin.

Finanzkennzahlen	Budget 2026	Bewertung	Budget 2025	ø 5 Jahre
Selbstfinanzierungsgrad				
Gesamt	66%		53%	49%
Allgemeiner Haushalt	99%		100%	71%
Spezialfinanzierung Wasser	17%		9%	20%
Spezialfinanzierung Abwasser	-189%		-110%	N/V
Zinsbelastungsanteil	-0.2%	gut	0.1%	0.0%
Kapitaldienstanteil	4.4%	geringe Belastung	4.9%	5.1%
Selbstfinanzierungsanteil	6%	schlecht	5%	5%
Investitionsanteil	9%	schwache Investitionstätigkeit	10%	12%

5 Beratung in der Kommission

5.1 Detailprüfung

5.1.1 <u>Museum</u>

Der Bericht 4640C (Beantwortung des Postulats von Matthias Häuptli, GLP) bildet die Grundlage für die Wiedereröffnung des (Heimat-) Museums Allschwil, das nun als «Haus für Kultur und Geschichte» geführt wird.

Die Planung basiert auf einer Kostenschätzung, die von einem jährlichen Betriebsaufwand von rund CHF 210'000.00 ausgeht. Diese Einschätzung soll während des provisorischen Betriebs anhand der effektiven Bedürfnisse evaluiert werden. Das benötigte Pensum wurde dabei auf 80%-Stellenprozent beziffert.

Weiter sind in der Investitionsplanung bereits Mittel für die Wiedereröffnung vorgesehen, die zum Zeitpunkt des Berichts als erste Grobschätzung galten. Dazu gehören rein informative Investitionskredite, die mittels Sondervorlage dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen:

- Sanierung Museum Allschwil (bestehendes Gebäude): CHF 2,5 Millionen.
- Museum Allschwil Neubau: CHF 1,0 Million.

Aus Sicht der FIREKO steht das ausgewiesene Kostenwachstum im Budget 2026 in einem Widerspruch zum Bericht 4640C. Dort wurde festgehalten, dass mit der Schaffung der neuen Stelle im Museumsbereich die notwendigen personellen Ressourcen aufgebaut werden.

Die nun im Budget vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben für externe Beratung und Dienstleistungen zeigen jedoch das Gegenteil: Trotz der neu geschaffenen Stelle wird erneut in erheblichem Umfang externe Hilfe beigezogen. Dieses Vorgehen wirft für die FIREKO Fragen zur Aufgabenteilung, Effizienz und Zielklarheit im Museumsbetrieb und der Planung auf.

Folgende Grafik zeigt das Ausgabenwachstum auf der Kostenstelle 3110 (ohne die geplanten Ertrag von 62 kCHF):



Die FIREKO empfiehlt das Kostenwachstum hier genau zu beobachten und die Sondervorlage zur Klärung des zukünftigen Projekts so schnell als möglich dem Einwohnerrat vorzulegen.

5.1.2 <u>Erweiterung Friedwald - 7710.5030.05</u>

Über das Budget wir eine Investition von 1,460,000 CHF beantragt, wobei die Tranche im 2026 800'000 CHF beträgt. Da die Informationen im Budget sehr kurz sind hat die Gemeinde der

FIREKO noch mehr Details geliefert die wir hier entsprechend zur besseren Erläuterung wiederholen:

Die Begeisterung, die die Inbetriebnahme des Friedwalds im Jahr 2020 ausgelöst hat, zeugt von einer steigenden Nachfrage nach dieser Art von Bestattung, die umweltfreundlich ist und eine beruhigende natürliche Umgebung für die Besinnung bietet. Die Zahlen sprechen für sich: Beim derzeitigen Tempo werden die verfügbaren Plätze bis Ende 2026 voll ausgelastet sein.

Um den Fortbestand dieser Bestattungsart zu gewährleisten und die natürliche Rotation der Plätze in einem Zyklus von 25 Jahren zu ermöglichen, ist es zwingend notwendig, den Friedhofswald zu erweitern. Diese Erweiterung sieht die Anpflanzung von 110 zusätzlichen Bäumen vor, was einer Fläche von 3.600 m² entspricht. Die Wahl fiel auf Sektor D, der sich entlang des Gottesackerwegs befindet, einem Gebiet, in dem es derzeit keine Gräber gibt.

Das für dieses Erweiterungsprojekt bereitgestellte Budget ist durch mehrere Elemente gerechtfertigt:

- Erwerb und Pflanzung der Bäume: Die Kosten umfassen den Erwerb von Bäumen lokaler, standortgerechter Arten sowie die Kosten für die Pflanzung durch qualifizierte Fachleute.
- Gestaltung des Geländes: Es sind Arbeiten zur Vorbereitung des Bodens, zur Schaffung von Zugangswegen und zur Installation von Beschilderungen erforderlich, um die Zugänglichkeit und Auffindbarkeit der Grabstätten zu gewährleisten.
- Erstellung und Überwachung des Projekts: Dieses Projekt wird von einem Landschaftsarchitekten erstellt und überwacht, um den Raum zu organisieren, sein Potenzial zu maximieren und dabei die Einschränkungen des Standorts zu berücksichtigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Erweiterung des Friedhofswaldes eine notwendige Investition darstellt, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, den Fortbestand einer geschätzten öffentlichen Dienstleistung zu sichern und einen natürlichen Raum der Besinnung für zukünftige Generationen zu erhalten.

Eine Verweigerung der Erweiterung hätte folgende Folgen:

- Ab 2027 bis 2047 wäre es unmöglich, Bestattungen im Friedwald anzubieten, wodurch den Familien eine immer beliebter werdende Bestattungsoption genommen würde.
- Dies würde zu berechtigter Frustration und Unzufriedenheit führen.

5.1.3 Gebührenerhöhung Abfall

Trotz der bereits erfolgten Gebührenerhöhung im Jahr 2023 und der nun geplanten am 1.1.2026 bleibt die Ertragslage unzureichend. Das stetige Kostenwachstum – insbesondere durch höhere Entsorgungspreise, steigende Gebühren externer Anbieter sowie wachsende Personal- und Betriebskosten – führt dazu, dass auch mit der neuen Anpassung noch kein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann. Für das Jahr 2026 wird weiterhin ein Defizit von rund CHF 78'890 erwartet. Gestützt auf § 18 Abs. 3 des Abfallreglements muss der Gemeinderat die neuen Gebührenansätze erst noch mittels Beschlusses festlegen, die neuen Gebühren sind deshalb noch nicht bekannt.

Spezialfinanzierungen sind per Definition zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden und nicht durch Steuern. Daher können Defizite in diesen nur durch Gebührenerhöhungen oder Effizienzsteigerungen kompensiert werden.

Die FIREKO unterstützt deshalb Vorgehen des Gemeinderats, die Kostenentwicklung in der Spezialfinanzierung nicht ausschliesslich über Gebührenerhöhungen zu steuern. Sie begrüsst, dass im Rahmen der laufenden Kosten- und Leistungsüberprüfung weitere Massnahmen

geprüft und umgesetzt werden sollen, um das strukturelle Defizit der Abfallbeseitigung langfristig zu beheben.

5.1.4 Beiträge an private Haushalte - 5790.3637

In der Budgetsitzung im Dezember 2024 wurde diese Position mit dem Antrag "Das Konto 5790.3637 "Beiträge an private Haushalte" / Winterzulagen EL Empfänger in der Höhe von 115 000 CHF soll gestrichen werden." gestrichen. Weder in der Beantwortung der Gemeinde noch in den vorjährigen Diskussionen wurde jedoch betont, dass diese Budgetposition auch die Winterhilfe für "Nicht-EL-Empfänger" beinhaltet. Im Laufe des Jahres 2025 erkannte die Gemeinde dies und führte diesen Teil der Position wieder ins Budget 2026 ein.

Neben dem Budget als ausgaberechtliche Grundlage gibt es keine weitere Rechtsgrundlage für diese Ausgaben. Zur Vergabe der Winterhilfe gibt es ein internes "Merkblatt zur Berechnung der Winterhilfe". Grundsätzlich sollen Einzelpersonen oder Familien unterstützt werden, die mit bescheidenem Einkommen/Vermögen leben, aber nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden. Für die Weihnachtsgaben im Umfang von 15 000 CHF wurden Migros-Gutscheine bezogen, die an Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe verteilt werden.

5.1.5 Steuerfuss

Die Gemeinden erheben ihre Steuern gemäss kantonalem Steuergesetz und legen den Steuersatz jährlich im Rahmen der Budgetberatung fest. Für natürliche Personen darf der Steuerfuss für Einkommens- und Vermögenssteuern höchstens 80 Prozent der Staatssteuer betragen. Bei juristischen Personen liegt die Obergrenze für Ertrags- und Kapitalsteuern seit dem 1. Januar 2023 bei 55 Prozent der Staatssteuer.

Beschlüsse über den Steuerfuss erfordern eine Zweidrittelmehrheit des Einwohnerrats (mindestens 21 Stimmen) und sind nicht referendumsfähig.

Bei einem sehr guten Jahresabschluss und entsprechend guten Aussichten im Finanzplan stellt sich die Frage, ob der Steuerfuss der Gemeinde gesenkt werden kann. Eine Senkung des Steuerfusses um 1 % reduziert den Steuerertrag der natürlichen Personen um ca. 1,15 Mio., d. h. bei einer Senkung um 4 % um 4,6 Mio.

Für das Jahr 2026 sieht die FIREKO (3:3 mit Stichentscheid des VIzepräsidenten) keinen Spielraum, den Steuerfuss anzupassen. Dies aufgrund folgender Argumente:

- Begrenzter finanzieller Spielraum: Trotz nahe ausgeglichenem Budgetergebnis bleibt die Selbstfinanzierung zu tief, um die geplanten Investitionen ohne Fremdkapital zu decken.
- Hohe Investitionstätigkeit: In den nächsten Jahren stehen umfangreiche Investitionen (v. a. Schulraum, Infrastruktur, Spezialfinanzierungen) an, die stabile Einnahmen erfordern.
- Kostensteigerungen: Es ist mit einem weiteren Anstieg der Personal-, Transfer- und Sachaufwendungen zu rechnen.
- Unsicherheit bei Steuereinnahmen: Die Ertragslage bei juristischen Personen schwankt stark; einzelne Grosszahler prägen das Ergebnis wesentlich.
- Langfristige Tragbarkeit: Eine Senkung des Steuerfusses würde die finanzielle Stabilität und die Tragbarkeit zukünftiger Investitionen gefährden.

Die FIREKO empfiehlt die Diskussion im Budget 2027 wieder aufzunehmen.

5.2 Status Geschäft 4783: Dringliche Motion: Stabilisierung der Finanzen

Die Motion der FIREKO wurde am 9. April 2025 überweisen:

Antrag: Der Gemeinde wird beauftragt einen Bericht zuhanden des Einwohnerrates zu erstellen, der mögliche Massnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen aufführt, die folgende Möglichkeiten nutzen: (...)

Dabei wurde auch der Einbezug der FIREKO und die Berichterstattung festgelegt:

Die FIREKO wird für die Dauer der Beantwortung als Begleitkommission eingesetzt. Der Gemeinderat berichtet ihr quartalsweise, sowie auf Wunsch der Kommission.

Bis dato wurde die FIREKO noch nicht vom Gemeinderat informiert und auch nicht als Begleitkommission eingesetzt, laut Informationen direkt aus dem Bereich FIP wurde die Arbeit jedoch gestartet. Der Projektauftrag zur Bearbeitung der Motion wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung am 29. Oktober genehmigt und der FIREKO während der Schlussredaktion des Berichts am 4. November zur Verfügung gestellt. Die FIREKO empfiehlt dringend, den gesetzten Takt einzuhalten und diese Motion wie überwiesen umzusetzen.

5.3 <u>Bemerkungen zur Qualität des Berichts</u>

Bei der Durchsicht des Budgets 2026 wurden einige formale und inhaltliche Unstimmigkeiten festgestellt. Dazu gehören zwei nachträgliche Korrigenda sowie zwei gesetzte Sternverweise, die im Bericht nur indirekt referenziert oder erläutert sind. Obwohl im Bericht festgehalten wird, dass alle erläuterten Abweichungen im Kapitel 9 («Erfolgsrechnung – Detail funktionale Gliederung») mit einem * markiert seien, trifft dies nicht in allen Fällen zu.

Die FIREKO bittet den Gemeinderat daher, künftig verstärkt auf die formale Qualität, Vollständigkeit und Nachkontrolle der Budgetunterlagen zu achten, um eine konsistente und nachvollziehbare Dokumentation sicherzustellen.

5.4 Empfehlungen der FIREKO

Die FIREKO beurteilt das Budget für das Jahr 2026 als insgesamt stimmig, sachgerecht und nachhaltig. Die zugrunde liegenden Annahmen sind plausibel und es gibt keine grösseren Überraschungen oder Unstimmigkeiten. Das Budget zeichnet ein realistisches Bild der finanziellen Lage der Gemeinde und ermöglicht eine verlässliche Steuerung im kommenden Jahr.

Die Kommission weist jedoch darauf hin, dass der bereits bestehende Investitionsdruck aufgrund der niedrigen Investitionsquote (in Bezug auf die normalerweise tatsächlich realisierten Investitionen) und der weiterhin in die Zukunft verschobenen Schulraumplanung eine mittel- bis langfristige Beurteilung erschwert. Durch die erneute Verschiebung dieser Investitionen steigt der zukünftige Druck auf die Infrastruktur und den Finanzhaushalt, während die tatsächlichen Kosten noch nicht sichtbar sind.

Angesichts der unsicheren Entwicklung der Steuererträge - insbesondere bei juristischen Personen - empfiehlt die FIREKO, den Steuerfuss unverändert zu belassen. Eine Anpassung soll erst geprüft werden, wenn die Ertragsentwicklung über mehrere Jahre stabil ist und die Auswirkungen der bevorstehenden Grossinvestitionen klarer absehbar sind.

6 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

zu beschliessen:

- 1. Das Budget 2026 für die Einwohnergemeinde Allschwil wird genehmigt.
- 2. Den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen wird auf 58% der Staatssteuer festgelegt.
- 3. Der Steuerfuss für die juristischen Personen (Gewinn-, Kapital- und Sondersteuer) wird auf 55.0 % der Staatssteuer festgelegt.

FINANZ- UND
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Vizepräsident:

Christian Jucker

Teilnahme an den Sitzungen und dem Zirkulationsverfahren:

L. Butscher, T. Despotovic-Pavlovic, C. Jucker, H. Vogt, L. Schulz, R. Amstutz (teilweise), L. Seifried

Abwesend: M.Aellen-Rumo